

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Lohner / Erlach**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1920)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1920.

Direktor: Regierungsrat **Lohner.**
Stellvertreter: Regierungsrat **von Erlach.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) Eidgenössische Erlasse.

1. Bundesratsbeschluss betreffend die Abänderung des Heeres vom 9. Januar 1920;
2. Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1920 über Aufhebung der Verordnung betreffend Schiessfertige;
3. Bundesratsbeschluss betreffend das Schiesswesen ausser Dienst, vom 5. März 1920;
4. Bundesratsbeschluss betreffend die Rekrutenaushebung und den Beginn der Militärdienstpflicht vom 25. November 1919;
5. Bundesratsbeschluss vom 30. März 1920 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an die auf Grund des Mobilmachungsbeschlusses vom 1. August 1914 zur Dienstleistung aus dem Auslande eingerückten Schweizerbürger;
6. Bundesratsbeschluss vom 13. April 1920 über militärische Fussbekleidung;
7. Bundesratsbeschluss vom 7. Mai 1920 betreffend die Vergütung an die Gemeinden für die Mobilmachungsverpflegung;
8. Bundesratsbeschluss vom 5. August 1920 betreffend die Wiederholungskurse und die taktischen Kurse;
9. Bundesratsbeschluss vom 11. August 1920 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung;
10. Bundesratsbeschluss vom 14. September 1920 betreffend die Aufhebung des Aktivdienstzustandes der schweizerischen Armee;
11. Bundesratsbeschluss vom 27. September 1920 betreffend Ergänzung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung;
12. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes (E. M. D.) vom 10. Januar 1920 betreffend die Nichteinberufung von Wehrmännern wegen der Maul- und Klauenseuche;
13. Verfügung des E. M. D. vom 15. Januar 1920 betreffend die Revisionsmusterungen;
14. Verfügung des E. M. D. vom 19. Januar 1920 betreffend den Vollzug der militärischen Gefängnisstrafen;
15. Verfügung des E. M. D. betreffend Auslundurlaub;
16. Verfügung des E. M. D. vom 4. Februar betreffend die Waffen- und Kleiderinspektionen;
17. Verfügung des E. M. D. vom 19. Februar 1920 betreffend Ergänzung der Tauglichkeitsvorschriften für die sanitärische Revisionsmusterung der im Jahre 1920 auszubildenden Rekruten;
18. Verfügung des E. M. D. vom 21. Februar 1920 betreffend die Munitionsabgabe an das Schiesswesen ausser Dienst im Jahre 1920;

19. Verfügung des E. M. D. vom 31. Mai 1920 betreffend die Wiederholungskurse und taktischen Kurse 1920;
20. Kreisschreiben des E. M. D. vom 7. Juni 1920 betreffend die Schiessausbildung von bisher nicht schiesspflichtigen Wehrmännern;
21. Weisungen des E. M. D. vom 15. Juli 1920 betreffend Verhütung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Schulen und Kurse aller Waffen;
22. Verfügung des E. M. D. vom 15. Juli 1920 betreffend Benützung der Waffenplatzschiessstände durch Schiessvereine;
23. Verfügung des E. M. D. vom 1. Oktober 1920 betreffend die Dienstleistung militärgerichtlich oder disziplinarisch bestrafter oder ihres Grades entsetzter Unteroffiziere;
24. Verfügung vom 16. November 1920 betreffend das Schiessprogramm 1921;
25. Verfügung des E. M. D. vom 3. Dezember 1920 betreffend die Munitionsabgabe an das Schiesswesen ausser Dienst im Jahre 1921;
26. Verfügung des E. M. D. vom 23. Dezember 1920 betreffend die Aushebung der wehrpflichtigen Schweizer im Auslande.

b) An **kantonalen Erlassen** sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen, Übertritt zu einer andern Heeresklasse usw. keine zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim Personal der Direktionsbureaux (Sekretariat) erfolgten verschiedene Mutationen. An Stelle des im Vorjahre ausgetretenen Kanzlisten französischer Sprache trat auf 15. April A. Kötschet ein. Angestellter Krummen wurde auf 1. Januar durch A. Gfeller ersetzt. Eine Kanzlistenstelle IV. Klasse musste vorderhand nur durch einen Aushilfsangestellten besetzt werden.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Les Breuleux, Boncourt, Frauenkappelen, Ersigen, Gurzelen, Steffisburg, Brienz und Trachselwald.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierskorps vorgenommen:

Infanterie:	1 Major,
	8 Hauptleute,
	74 Oberleutnants,
	32 Leutnants,
Kavallerie:	2 Hauptleute,
	6 Oberleutnants,
	1 Leutnant.

4. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1919	1920
Von der 1. Division:	3 Mann	5 Mann
» » 2. »	45 »	50 »
» » 3. »	60 »	140 »
	108 Mann	195 Mann

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1919	1920
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	4,321	3,395
2. » Dispenskontrolle	791	1,778
3. » Dienstbüchleinkontrolle	2,819	1,018
4. » Ausrüstung- und Abgabekontrolle	3,255	3,160
5. » Arrestantenkontrolle	112	109
6. » Rechargekontrolle	150	200
7. » Militärversicherungskontrolle	1,811	938
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte	664	689
9. » Ausschreibungskontrolle	342	463
10. » Urlaubskontrolle	1,892	1,297
11. » Drucksachenkontrolle	67	58
12. » Dienstbefreiungskontrolle	724	673
13. » Versetzungskontrolle	2,965	2,227
14. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge	224	460
Total registrierte Geschäfte	22,056	16,465

Die Kontrolle über die Anweisungen wurde vom 1. Januar 1920 an nicht mehr durch das Sekretariat geführt, sondern durch das Kantonskriegskommissariat. Nachdem die Kriegsvorschriften ausser Kraft erklärt worden waren, konnte nach und nach zum eigentlichen Friedensbetrieb übergegangen werden. Erschwerend wirkte bei diesem Übergang der Umstand, dass sich verschiedene seit Kriegsbeginn ernannte Kommandanten und auch eidgenössische Funktionäre im dienstlichen Verkehr und in der Beanspruchung von Kompetenzen vielfach noch an die Bestimmungen für den Aktivdienst hielten, anstatt an die gesetzlichen Vorschriften und die für den Friedensbetrieb geltende Ordnung.

Das Strafwesen gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die Zahl der Bestrafungen ist ungefähr die nämliche geblieben wie im Vorjahr.

III. Kontrollwesen.

Das Kontrollbureau führte die Korpskontrollen von 178 kantonalen und 239 eidgenössischen Stäben und Einheiten, im ganzen 417 Korpskontrollen, wieder mit dem ordentlichen Personal. Die Kreiskommandanten besorgten die Führung der Landsturmkorpskontrollen und des einen Doppels der Stammkontrollen, währenddem die Sektionschefs in üblicher Weise das Original der Stammkontrollen, sowie die Hülfsdienstrolle zu führen hatten.

Die Unsicherheit im wirtschaftlichen Leben und die damit im Zusammenhang stehenden zahlreichen Wohnortsänderungen verursachten allen militärischen Kontrollstellen vermehrte Arbeit. Die Meldungen über Wohnortswechsel, die von der zentralen Kontrollstelle verarbeitet wurden, sind im Berichtsjahre noch zahlreicher eingelangt als im Vorjahr. Die Statistik weist 16,069 eingehende und 17,503 ausgehende Meldungen, also im ganzen 33,572 auf, gegenüber 31,880 im Jahre 1919.

Auf Ende des Jahres sind übergetreten

a) zur Landwehr:

- die im Jahre 1882 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1888 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1888 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie,
- die höhern Unteroffiziere der Kavallerie aus den Jahrgängen 1889, 1890 und 1891, die an Wiederholungskursen und Aktivdienst 300 Dienstage geleistet haben,
- die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Kavallerie aus den nämlichen Jahrgängen, insofern sie an Wiederholungskursen und Aktivdienst mindestens 260 Dienstage geleistet hatten.

b) zum Landsturm:

- die im Jahre 1876 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1880 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1880 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:

- Offiziere aller Grade des Jahrganges 1868,
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1872.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall oder ärztlicher Verfügung 192 Mann in Abgang und zwar weil:

	1919	1920
gestorben	198 Mann	89 Mann
landsturmtauglich	18 »	3 »
ärztlich ganz entlassen .	108 »	85 »
Total	349 Mann	192 Mann

Die Tabellen über die Kontrollstärke der bernischen Einheiten und Stäbe werden auch dieses Jahr nicht veröffentlicht.

IV. Rekrutierung.

Im Berichtsjahr fand die Bestimmung des Bundesratsbeschlusses vom 25. November 1919, nach welcher sich die Wehrpflichtigen erst in dem Jahre zur Aushebung stellen, in dem sie das zwanzigste Altersjahr zurücklegen, erstmals Anwendung. Von der pädagogischen und der turnerischen Prüfung wurde Umgang genommen. Für die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen kamen die neuen verschärften Tauglichkeitsvorschriften zur Anwendung. Es stellten sich zur Aushebung 6758 Pflichtige. Von diesen wurden

- a) tauglich erklärt . . . 4108 Mann
- b) zurückgestellt 761 »
- c) untauglich erklärt . . 1889 »

Die Aushebungen mussten wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche längere Zeit unterbrochen werden. Sie fanden erst gegen Neujahr ihren Abschluss.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 120 Sektionen mit 2732 Schülern; diese verteilen sich wie folgt:

Jura	16 Sektionen mit	363 Schülern
Seeland	42 » »	1059 »
Emmental	14 » »	314 »
Mittelland	9 » »	188 »
Oberaargau	18 » »	300 »
Oberland	21 » »	508 »

Bewaffnete Vorunterrichtskurse führten nur einzelne Sektionen in Städten und grössern Ortschaften durch. Das vor dem Kriege amtierende kantonale Komitee hat seine Tätigkeit eingestellt.

2. Rekrutenschulen und Spezialkurse.

Die Mehrzahl der Rekrutenschulen und Spezialkurse konnten nach Schultableau stattfinden. Dagegen mussten die auf Anfang des Jahres angesetzten und z. T. bereits aufgegebenen Schulen wegen Grippegefahr verschoben werden. Einrückungspflichtige aus Gegenden, die von der Maul- und Klauenseuche betroffen waren, wurden vom Einrücken dispensiert.

3. Wiederholungskurse.

Wiederholungskurse ganzer Einheiten und Stäbe fanden nicht statt. Nach Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1920 hatten nebst dem notwendigen Kader nur solche Mannschaften einzurücken, die in den Jahren 1918 und 1919 als Rekruten ausgebildet worden waren und diejenigen des Jahrganges 1898 und jüngere, die 1917 die Rekrutenschule bestanden hatten. Das Aufgebot erfolgte durchwegs durch Einzelmarschbefehle. Die Aufgeborenen dienten bei Übungsdetachementen in Schiessschulen, Offiziersschulen usw. Die vorgesehenen Kurse mussten zum Teil wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche abgesagt werden.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 8. Dezember 1919 ist die Militärdirektion zwecks Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ermächtigt worden, Metzgerdetachemente, sowie Landwehr- und Landsturmmannschaften aufzubieten. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Arbeitslosen wurden in den ersten Monaten fast ausschliesslich Freiwillige verwendet. Diese bewährten sich aber in vielen Fällen nicht, weshalb zur Einberufung ganzer Einheiten geschritten wurde (Landsturm-Füs. Kp. II/29 und I/30). Die Metzgerdetachemente waren dem Kantonstierarzt und die Wachtmannschaft dem kantonalen Polizeikommando unterstellt.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen begannen anfangs April. Sie mussten aber wegen der Maul- und Klauenseuche unterbrochen und am Ende für das Jahr 1920 gänzlich sistiert werden.

VII. Schiesswesen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 5. März 1920 waren die Bestimmungen über die Erfüllung der Schiesspflicht, sowie das Schiessprogramm vom 5. November 1913 wieder in Kraft erklärt worden. Die Schiessfähigkeit in den Vereinen lebte damit neu auf und nahm sogar eine Ausdehnung an, die nach den während den Kriegsjahren notwendig gewordenen Beschränkungen niemand erwartet hatte. An den Schiessübungen beteiligten sich 794 Vereine mit 47,510 schiessenden Mitgliedern. Von letztern absolvierten 42,481 das obligatorische und 26,722 das fakultative Programm. Nebenbei wurden 80 Jungschützenkurse abgehalten, in denen 1925 Jungschützen ausgebildet wurden.

Der Kanton unterstützte die Schiessfähigkeit durch Ausrichtung folgender Staatsbeiträge:

- für jeden Schützen, der das obligatorische und das fakultative Programm durchgeschossen hatte, Fr. —. 50;
- für jeden ausgebildeten Jungschützen Fr. 1. —

Die daherigen Kosten beliefen sich auf Fr. 15,186.

Hand in Hand mit dem Wiedererwachen der Schiessfähigkeit vollzog sich die Verbesserung der Schiessplätze, die nun in der Mehrzahl den Anforderungen an die Sicherheit entsprechen.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung, deren Passation der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Stand des Vermögens (alter Fonds)	Fr.	
auf den 31. Dezember 1919	364,664. —	
<i>Einnahmen:</i>		
	Fr.	
Kapitalzinsen	17,496. 40	
Beiträge von Behörden und Privaten	13,817. —	
Beiträge der Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner	4,668. 42	
Beiträge von Truppen	3,250. —	
Entnahmen vom Dr. Weberfonds	97,000. —	136,281. 82
		500,895. 82
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen	116,466. 55	
Verschiedene Ausgaben	7,402. 82	123,871. 37
Bestand des alten Fonds auf den 31. Dezember 1920		377,024. 45
Bestand des Dr. Weberfonds auf den 31. Dezember 1920		2,955,819. 08
Totalvermögen auf Abschluss	3,332,843. 53	
Dasselbe betrug im Vorjahre	3,308,200. 03	
<i>Vermögensvermehrung</i>		24,643. 50

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Im Bestande des Bureaupersonals sind keine Änderungen eingetreten.

Bestand des Werkstättepersonals auf	
1. Januar 1920	61 Arbeiter
Seither Zuwachs	3 »
	<u>Total 64 Arbeiter</u>
Seither Abgang	1 »
Bestand auf 31. Dezember 1920	<u>Total 63 Arbeiter</u>

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1920:

a) in der Konfektion	65
b) in der Flickschneiderei	43
	<u>Total Heimarbeiter 108 Personen</u>

Unfälle kamen 10 vor (7 Nichtbetriebs- und 3 Betriebsunfälle). Dieselben waren nicht von ernster Bedeutung. Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betragen Fr. 1704. 40.

Die neue Fabrikordnung für das kantonale Zeughaus wurde vom Regierungsrat am 17. November 1920 genehmigt.

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 13,644 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3234 ausgestellt, davon 404 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des schweizerischen Oberkriegskommissariates, der Kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 151 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 538,566. 72 vermittelt.

Bureaux und Werkstätten waren das ganze Jahr hindurch vollbeschäftigt. Der Nachschub an Uniformen und Ausrüstungsgegenständen an das eidgenössische Zeughaus Kriens zuhanden der noch im Dienste stehenden Bewachungstruppen erfolgte im Auftrage der Kriegsmaterialverwaltung durch das Kantonskriegskommissariat. In gleicher Weise besorgte dasselbe nach wie vor den Nachschub an Bekleidung und Ausrüstung an die Militärpatienten der Sanatorien und Spitäler der Schweiz. Für die Desinfektion dieser Kleider ist ein Raum im hiesigen Zeughaus speziell hergerichtet worden.

Mit der Ende Juli 1920 erfolgten definitiven Entlassung der Bewachungstruppen und der damit im Zusammenhange stehenden Aufhebung des Etappenzeughauses Kriens erhielt das Zeughaus grosse Rückschübe an Reservekleidern und Ausrüstungsgegenständen. Desgleichen sind von dort die nicht-instandgestellten Kleider und Ausrüstungsgegenstände hierher zur Instandstellung überwiesen worden. Es erlaubte dies, auch diejenigen Heimarbeiter, die nur auf Reparaturen von Exerzierkleidern eingetübt sind, das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen.

Das an die zum Seuchendienst kommandierte Mannschaft abgegebene Material konnte Ende September vollständig zurückgezogen werden.

Die Einkleidung der Rekruten geschah auch im Berichtsjahr aus den Vorräten des Bundes. Anlässlich der gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen musste eine erhebliche Anzahl Uniformstücke, weil dem Manne nicht mehr passend, zum Austausch oder zur Reparatur abgenommen werden.

Die an Armen- und Strafanstalten, Gemeinden, Wegmeister und Verkehrsanstalten zum Verkaufe offerierten getragenen Militärschuhe fanden schlanken Absatz. Insgesamt wurden rund 20,000 Paar solcher Schuhe zum Preis von Fr. 12. 50 per Paar abgegeben.

Für die kantonale Forstdirektion besorgte das Kommissariat wie in den Vorjahren die Aufbewahrung und den Vertrieb grosser Brennholzvorräte. Auf Wunsch wird das Holz gegen Rechnungstellung hier gesägt.

Die Unterhandlungen der Kantone mit dem Bund betreffend Entschädigung für den Unterhalt der gebrauchten Bekleidung und Ausrüstung führten zur Festsetzung einer jährlichen Vergütung von Fr. 4. — für jeden in Auszug, Landwehr und Landsturm eingeteilten Wehrmann, für dessen Ausrüstung der Kanton zu sorgen hat. Für 1920 betrug diese Vergütung für unsern Kanton für 65,470 Mann à Fr. 4. — = Fr. 261,800.

Die Anpflanzung von Kartoffeln im Zeughaushof wurde im Berichtsjahr nicht mehr durchgeführt. Dem Personal wurde wiederum Holz und Torf zu reduzierten Preisen abgegeben.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Die seit dem Weltkrieg im Berichtsjahr erstmals wieder durchgeführten gemeindeweisen Waffeninspektionen brachten viel Handfeuerwaffenreparaturen. Nebst den gewöhnlichen Instandstellungsarbeiten für die Depots und Gewehrreserven besorgte die Büchsenmacherei auch für Zeughäuser anderer Kantone das Frischen von Gewehr- und Karabinerläufen.

Schiessvereine. Für Jungschützenkurse wurden 1975 Gewehre verabfolgt.

Bewaffneter Vorunterricht. Die Sektionen Gymnasium Bern, Lenk und Laufen fassten 133 Bewaffnungen.

IV. Konfektion.

Der Jahresvorrat an neuen Uniformen wurde gemäss den eidgenössischen Bestimmungen an das eidgenössische Zeughaus Seewen-Schwyz abgeliefert. Die Ablieferungsfrist ist in verdankenswerter Weise um einige Monate verlängert worden, wodurch den Heimarbeitern in der Konfektion das ganze Jahr hindurch gleichmässige Arbeit zugewiesen werden konnte.

Sparmassnahmen veranlassten den Bund, auch den im Berichtsjahr zu beschaffenden Jahresvorrat auf die Hälfte eines normalen Vorrates zu reduzieren. Zur Komplettierung des Bedarfs für die Rekruteneinkleidungen wurden die Vorräte des eidgenössischen Zeughauses Seewen-Schwyz herangezogen. Es ist zu befürchten, dass für das Jahr 1921 die Zahl der von den Kantonen zu konfektionierenden Stücke noch mehr reduziert wird.

Anschaffungen von Futtertüchern und Fournituren mussten nicht gemacht werden, da der Bedarf den Vorräten entnommen werden konnte. Die Uniformtücher wurden durch die Vermittlung der kriegstechnischen Abteilung von den bernischen Fabrikanten bezogen. Ein wesentlicher Preisrückgang konnte noch nicht konstatiert werden.

An neuen Tornistern wurden in der Hauptsache solche aus Blachenstoff angefertigt. Die Zahl der pro 1920 zu beschaffenden Tornister ist ebenfalls um 50 % gegenüber frühern Beschaffungen reduziert worden. Es hatte dies zur Folge, dass bei der Vergabung dieser Arbeit keine neuen Lieferanten berücksichtigt werden konnten.

Die Anfertigung der Uniformen für das kantonale Polizeikorps vollzog sich in gewohnter Weise.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung.

Die maschinellen Einrichtungen der Wäscherei bewährten sich gut. Es wurden im Berichtsjahre 95,847 Stück Effekten und Lingen gewaschen. Die Aussortierung der gewaschenen feldgrauen Kleider und die Beurteilung über ihre fernere Verwendbarkeit ist sehr schwierig. Die Instandstellung der feldgrauen Uniformen erfordert viel mehr Zeit und verursacht dadurch erheblich mehr Kosten, als dies bei der Uniform alter Ordonnanz der Fall war. Auffallend ist die grosse Zahl von mottenbeschädigten Uniformstücke, die an den Waffeninspektionen von den Kontrollorganen beanstandet werden müssen. Gegenüber 1919 hat die Zahl der wegen Abreise des Wehrmannes ins Ausland in die Depots gelangenden Ausrüstungen wieder ganz erheblich zugenommen.

VI. Notunterstützung.

Am 18. Juni 1920 hat der Bundesrat die Aufhebung der militärischen Grenzbewachung beschlossen und die Entlassung der freiwilligen Bewachungstruppen, sowie der Heerespolizei verfügt. Infolgedessen ist für die Wehrmannsunterstützung die letzte Kriegsmassnahme dahingefallen; sämtliche Posten betreffend Freiwillige und Angehörige der Heerespolizei sind im Laufe des Jahres erledigt worden und es ist nun in Unterstützungs-sachen wieder der normale Zustand eingetreten.

Dagegen verursachte das heftige Auftreten der Maul- und Klauenseuche ganz neue Massregeln. Die zum Seuchendienst aufgebotene Mannschaft bezog den für die eidgenössischen Bewachungstruppen vorgesehenen Sold von Fr. 8. 50 per Tag (inbegriffen Vergütung für Verpflegung) und war nach den eidgenössischen Vorschriften zum Bezuge der Wehrmannsunterstützung berechtigt. Die Kosten fielen zu Lasten des Kantons. Alle dahingehenden Geschäfte sind bis Ende 1920 erledigt worden.

Im Berichtsjahre wurden 123 Unterstützungs-fälle behandelt und dafür Fr. 16,394. 07 ausbezahlt. **Bundesanteil** ($\frac{3}{4}$) **Fr. 12,295. 55.** **Kantonsanteil** ($\frac{1}{4}$) **Fr. 4098. 52.** Dazu kommen 40 Viehseuchen-Unterstützungsfälle mit Fr. 3085. 85, die vom Kanton einzig zu tragen sind.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Die Ersatzanlage fand wie üblich in den Monaten April und Mai statt und der Bezug wurde innerhalb den gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Die Bezugssumme der Haupttaxation (Landesabwesende Ersatzpflichtige) betrug im Jahr 1919 . Fr. 1,482,909.90
Die Bezugssumme vom Jahr 1920. » 1,668,378.—

Rekurse sind 156 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1920 waren 28 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden muss.

15 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet. 12 davon wurden im Sinne unserer Anträge erledigt, 3 in Abweichung von der frühern Rekurspraxis ganz oder teilweise gutgeheissen.

Rückerstattung bezahlter Steuern infolge Dienstnachsholung wurde an 288 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 8291.90 (Fr. 26,702.95 im Vorjahre).

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 68 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt.

Durch Bundesratsbeschluss vom 25. November 1919 ist der Beginn der Militärdienstpflicht auf das 21. Altersjahr hinausgeschoben worden. Der Jahrgang 1900 konnte somit im Jahr 1920 nicht zum Militärflichtersatz herangezogen werden.

Von sämtlichen mit dem Einzug der Militärsteuern betrauten Organen wird nach wie vor über allzu humane Behandlung der rückständigen Steuerschuldner durch die Richterämter Klage geführt. Eine raschere Behandlung der den Richtern überwiesenen Anzeigen ist zudem dringend notwendig.

Die anhaltende Valutamisere hat auch im Jahr 1920 das Ergebnis des Militärsteuerinkassos im Ausland sehr herabgedrückt. Dringend notwendig ist, dass seitens des Bundes den Kantonen möglichst bald diejenigen gesetzlichen Grundlagen gegeben werden, die ihnen ermöglichen, die Heranziehung von Schweizern im Ausland zum Militärflichtersatz in wirksamerer Weise als bisher durchzuführen (Erneuerungspflicht der bürgerlichen Ausweisschriften, Pässe etc.).

Die Prüfung der Frage, ob das Militärsteuerwesen nicht zu zentralisieren sei, ist im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluss gelangt.

Die Geschäftskontrolle weist 2670 kontrollierte Geschäfte und 3307 abgegangene Korrespondenzen auf.

Ergebnisse der Kreisverwaltung.

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation:	Durchschnittstaxierte Landesabwesende	Durchschnitt pro Mann
1. Kreiskommando Bern	9626	Fr. 48. 52
2. » Biel	7576	» 38. 75
3. » Delsberg	8124	» 37. 95
4. » Bleienbach	4543	» 36. 54
5. » Thun	5392	» 35. 19
6. » Brienzwiler	5075	» 34. 12

Rangordnung nach der Zahl der Taxationen für die Rubriken B, C und N (Ersatzpflichtige Wehrmänner, Landesabwesende und Nachtaxierte):

1. Kreiskommando Bern	1389	Taxationen
2. » Thun	1194	»
3. » Brienzwiler	1097	»
4. » Biel	891	»
5. » Delsberg	877	»
6. » Bleienbach	822	»

Rangordnung nach den Eingängen für die Rubriken B, C, N und R:

1. Kreiskommando Bern	Fr. 105,614. 80
2. » Thun	» 72,197. 03
3. » Biel	» 67,450. 90
4. » Delsberg	» 61,139. 45
5. » Brienzwiler	» 60,671. 26
6. » Bleienbach	» 56,225. 74

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1920 ist folgendes:

	Bezugssumme	Bezugsausfälle
	Fr.	Fr.
1. Landesabwesende Ersatzpflichtige	1,713,529. 10	12,026. 65
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	249,303. 38	249. 05
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	91,771. 80	8,291. 90
4. Rückstände	37,059. 30	72,499. 35
Total	2,091,713. 58	93,066. 95
Abzüglich Ausfall bleiben	93,066. 95	
	1,998,646. 63	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten . . .	159,891. 73	
sonit netto	1,838,745. 90	
hiervon Anteil des Bundes	919,377. 45	

2. Militärbussenkasse.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1920 einen Bestand von Fr. 77,945. 57

Einnahmen: a) Kapitalzins Fr. 3,702. 38
b) Zins auf den Mehreinnahmen der Staatskasse . » 147. 13
c) Eingegangene Militärbussen » 12,222. 99

Total Einnahmen ————— Fr. 16,072. 50

Ausgaben: a) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten . . . Fr. 183. 60
b) Besoldung eines Angestellten » 4,000. —

Total Ausgaben ————— Fr. 4,183. 60

Vermehrung im Jahr 1920 ————— Fr. 11,888. 90

Bestand auf 31. Dezember 1920 ————— Fr. 89,834. 47

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1920 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 2 Infanterie- und Mitrailleur-Rekrutenschulen, 2 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule und verschiedene Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher.

Kavallerie: 3 Remontenkurse, 1 Vorbereitungskurs für Remonten, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule, 1 Offiziersschule, 1 Büchserkurs für Kavallerie-Mitrailleure, 1 Sattlerkurs, 1 Patrouillenkurs.

Genie: 1 Funker-Rekrutenschule, 1 Offiziersschule II. Teil, 1 taktischer Kurs für Subalternoffiziere; ferner Generalstabskurs III.

Neuanschaffungen.

a) *Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:*
180 neue Mannschaftsleintücher,
160 Meter Matratzendrillch.

b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit:*
Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) *Durch das Kantonsbauamt:*

Renovieren der Theoriesäle Nr. 1 und 11, 4 Mannschaftszimmer, 1 Offizierszimmer und des Ganges im III. Stock. Neuanstrich der Kasernenhauptportale und einer Partie Stallfenster. Neue Fensterstorren im Krankenzimmer. Geflickt wurden: ausgelaufene Zimmerböden, beschädigte Wände und Decken, defekte Dach- und Ablaufrohre. Verschiedene Reparaturen in Stallungen und Reitbahn, Verstärkung der Anbindschranken und Erstellung einer Pissoireinrichtung bei der Schmiede.

b) *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites wurden besorgt:*

Umarbeiten von 97 defekten und beschmutzten Matratzen, 180 Kopfkissen. Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften.

Zu bemerken ist noch, dass auch dieses Jahr Bettmaterial an die landwirtschaftlichen Winterschulen Langenthal und Brienz abgegeben wurde.

Bern, den 20. Mai 1921.

Der Direktor des Militärs:
Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Juni 1921.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

